

92/93

Kant. Planungsstelle

siehe auch Plan Nr. 105

SPEZIELLER TEILBEBAUUNGSPLAN KANTONSSCHULE HARDWALD 1968

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE: 24.2.-25.3.1967
ZUSTIMMUNG ZUR ABÄNDERUNG
DURCH BÜRGERGEMEINDE OLTEN: 912.68 + 231.69

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT: 31.3.67

DER STADTAMMAN: DER STADTSCHREIBER:

ABÄNDERUNG: 29.169

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT MIT
BESCHLUSS NO. 3135 VOM: 14.6.68

ABÄNDERUNG
VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT MIT
BESCHLUSS NO. 1270 VOM: 14. März 1969

Der Staatsschreiber:



Spezielle Bauvorschriften zum speziellen
Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald

Gestützt auf Art. 19 des Baureglementes erlässt die Einwohner-
gemeinde der Stadt Olten für das Grundstück GB Olten Nr. 4510
die nachfolgenden speziellen Bauvorschriften:

1. Diese Vorschriften gelten für das im speziellen Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald rot umrandete Gebiet.
2. Die Ueberbauung nach dem Plan setzt bezüglich der Eigentumsverhältnisse und der Grenzabstände eine Einigung unter den Grundeigentümern und soweit der gesetzliche Waldabstand unterschritten wird, eine Bewilligung des Regierungsrates zum Näherbau voraus.
3. Geringfügige Abweichungen vom Plan kann der Gemeinderat unter Einhaltung der gegebenen Ausnutzung soweit bewilligen, als sie eine Verbesserung der Gesamtüberbauung gewährleisten.

Hardfeld - Strasse

GELTUNGSBEREICH

